



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
27.01.2010 Patentblatt 2010/04

(51) Int Cl.:
B65D 21/02 (2006.01) B65D 25/00 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **09160051.0**

(22) Anmeldetag: **12.05.2009**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO SE SI SK TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA RS

(30) Priorität: **21.07.2008 DE 102008034540**

(71) Anmelder: **BB Stanz-und Umformtechnik GmbH 06536 Berga (DE)**

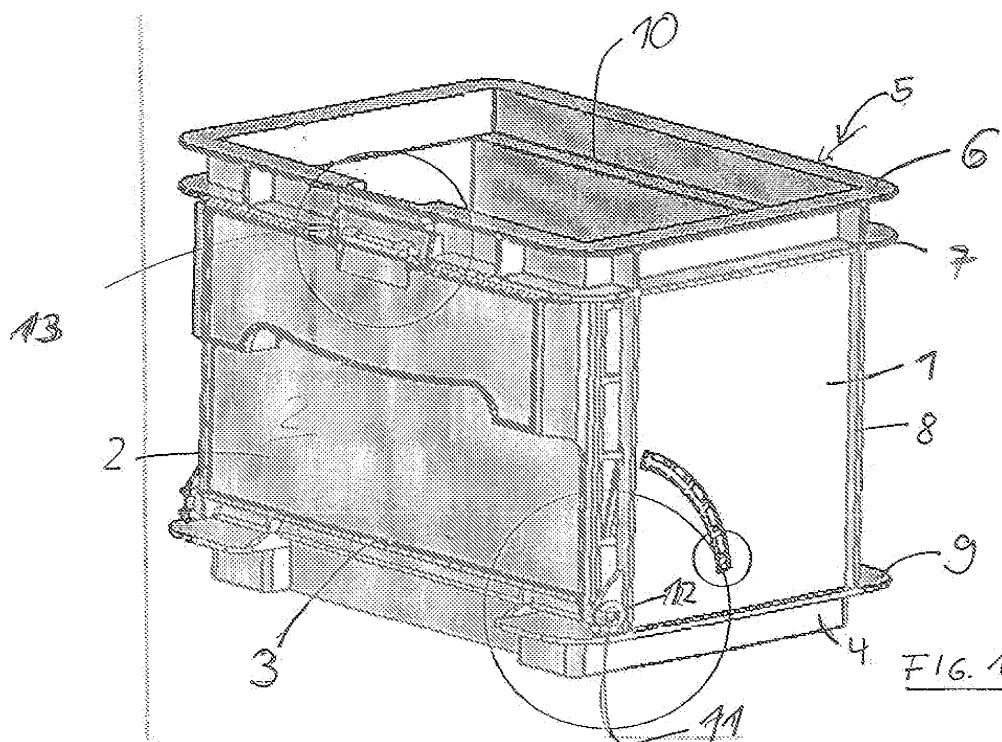
(72) Erfinder:
• **Humm, Siegfried 74214, Schöntal-Westernhausen (DE)**
• **Blesch, Günther 97957, Assamstadt (DE)**

(74) Vertreter: **Vollmer, Dirk Adolf Würth GmbH & Co. KG Gewerbliche Schutzrechte - Patente Reinhold-Würth-Str. 12-17 74653 Künzelsau (DE)**

(54) **Aufbewahrungskasten**

(57) Ein Aufbewahrungskasten zur Aufbewahrung, Unterbringung und Entnahme von Gegenständen enthält einen als Kunststoffspritzteil ausgebildeten Kasten mit einer großflächigen Öffnung in einer Seitenwand. Die Öffnung in der Seitenwand wird von einer Klappe verschlossen, die im Bodenbereich des Kastens um eine paraBel zum Boden verlaufende Achse verschwenkbar gelagert ist. Die Klappe kann die Öffnung vollständig ver-

schließen und ist in dieser Position verriegelt. Die Klappe kann nach Entriegeln aufgeschwenkt werden, bis in eine Position, wo sie nur geringfügig von einer horizontalen Position abweicht. Auch die Klappe ist als Spritzgießteil ausgebildet. Der Kasten ist so ausgebildet, dass er sich nicht nur stapeln lässt, sondern dass bei der Stapelung auch eine gegenseitige Verriegelung ohne zusätzliche Einrichtungen gegeben ist.



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft einen Aufbewahrungskasten zur Aufbewahrung und zur Entnahme von in größeren Mengen unterzubringenden Gegenständen.

[0002] In Regalsystemen gibt es stapelbare Lagerkästen, die zwei parallele Seitenwände, einen Boden und eine Rückwand aufweisen, oben offen sind und eine teilweise ausgebildete Vorderwand aufweisen. Der Zugriff ist durch den frei bleibenden Teil der Vorderwand möglich. Solche Kästen können gestapelt werden.

[0003] Weiterhin sind aus Karton bestehende Schachteln bekannt, bei denen die Vorderwand als Klappe ausgebildet ist und nach vorne aufgeklappt werden kann. Diese Vorderwand kann dann auch wieder zugeklappt werden, so dass der Inhalt der Schachteln vor Verschmutzung in gewissem Ausmaß geschützt ist.

[0004] Der Erfindung liegt die Aufgabe zu Grunde, einen Lagerkasten zu schaffen, der in gestapeltem Zustand sowohl den Einblick in den Behälter als auch die Entnahme aus dem Behälter ermöglicht. Darüber hinaus soll der Lagerkasten Platz sparend sein.

[0005] Zur Lösung dieser Aufgabe schlägt die Erfindung einen Aufbewahrungskasten mit den im Anspruch 1 genannten Merkmalen vor. Weiterbildungen der Erfindung sind Gegenstand von Unteransprüchen.

[0006] Der Aufbewahrungskasten kann dazu verwendet werden, die in ihm enthaltenen Gegenstände nicht nur zu lagern, sondern wegen der heraus schwenkbaren Klappe auch anzubieten. Die Klappe kann auch dazu verwendet werden, den Aufbewahrungskasten wieder zu befüllen. Dies wird ebenso wie das Entnehmen durch die seitlichen Laschen ermöglicht, die ein seitliches Herausfallen von Gegenständen verhindern. Da man die Gegenstände bei geöffneter Klappe also auch in den Aufbewahrungskasten eingeben kann, ist es möglich, mehrere Aufbewahrungskasten in Regalen fast nahtlos übereinander anzuordnen, da ein Zugriff von der Oberseite des Aufbewahrungskastens her zum erstmaligen oder zum nachträglichen Befüllen nicht erforderlich ist.

[0007] In Weiterbildung der Erfindung kann vorgesehen sein, dass der Aufbewahrungskasten eine offene Oberseite aufweist.

[0008] Je nach der Art der in dem Aufbewahrungskasten unterzubringenden Gegenstände ist es möglich, dass der Boden des Aufbewahrungskastens als Gitter, als Rost oder dergleichen ausgebildet sein kann. Um den Aufbewahrungskasten aber universell für alle Arten von Gütern verwenden zu können, sowohl kleine als auch größere Gegenstände, kann erfindungsgemäß in Weiterbildung vorgesehen sein, dass der Aufbewahrungskasten einen geschlossenen Boden aufweist.

[0009] Der Aufbewahrungskasten kann beliebige Formen aufweisen. Um ihn aber besonders universell verwenden zu können, und in sowohl in vertikaler als auch in horizontaler Anordnung mit benachbarten Aufbewahrungskasten eng nebeneinander aufstellen zu können, schlägt die Erfindung in Weiterbildung vor, dass der Kor-

pus mindestens angenähert quaderförmig ausgebildet ist. Die Länge, Breite und Höhe des Quaders kann dabei beliebig gewählt werden.

[0010] In nochmaliger Weiterbildung der Erfindung kann vorgesehen sein, dass die Unterseite des Korpus komplementär zur Oberseite des Korpus ausgebildet ist. Man kann zwar quaderförmige Kästen auch übereinander stapeln. Wenn aber diese komplementäre Ausbildung vorgesehen ist, erfolgt zusätzlich bei der Stapelung eine Ausrichtung der Aufbewahrungskasten zueinander, so dass die übereinander stehenden Kästen auch gegen Wegrutschen gesichert sind.

[0011] Insbesondere kann vorgesehen sein, dass der Aufbewahrungskasten an der Unterseite des Korpus einen Sockel aufweist, wobei dieser Sockel insbesondere dazu vorgesehen ist, bei der Stapelung eine Ausrichtung zweier übereinander stehender Aufbewahrungskasten relativ zueinander zu bewirken. Es kann dabei vorgesehen sein, dass die Außenseite des Sockels derart ausgebildet ist, dass sie in die Öffnung an der Oberseite des Korpus hinein passt. Zwar muss der Sockel nicht die exakte Form der offenen Oberseite aufweisen, er soll aber so ausgebildet sein, dass er nicht nur hinein passt, sondern auch ein seitliches Verschieben ausschließt. Es reicht beispielsweise aus, wenn der Sockel an den Ecken an der Innenwand des oben offenen Aufbewahrungskastens anliegt.

[0012] Erfindungsgemäß kann vorgesehen sein, dass die Öffnung an der Oberseite des Korpus an ihrer Innenseite an mindestens zwei Seiten eine Stufe aufweist. Diese Stufe kann dazu verwendet werden, das Gewicht eines darüber stehenden Aufbewahrungskastens aufzunehmen.

[0013] In Weiterbildung der Erfindung kann vorgesehen sein, dass der Sockel an der Unterseite des Korpus allseits von Vorsprüngen umgeben ist.

[0014] Diese Vorsprünge können insbesondere von dem nach außen etwas vorspringenden Boden des Korpus gebildet sein. Wenn zwei Aufbewahrungskästen übereinander angeordnet werden, kann daher das Gewicht des oben stehenden Kastens sowohl von diesem Vorsprüngen auf die Oberkante des darunter stehenden Kastens als auch von der Unterkante des Sockels auf die genannten Schultern Übertragen werden.

[0015] In Weiterbildung der Erfindung kann vorgesehen sein, dass die Öffnungsbewegung der Klappe beispielsweise durch einen Anschlag begrenzt ist. Die Begrenzung kann beispielsweise so sein, dass die Klappe aus einer geschlossenen Position, wo sie senkrecht verläuft, um einen Winkel nach vorne aufgeklappt werden kann, der Meiner als 90° ist. Es bleibt also immer eine nach innen in den Kasten gerichtete Fläche bestehen. Auf der Innenseite der Klappe liegende Gegenstände können daher nicht von der Klappe nach vorne heraus rollen.

[0016] In nochmaliger Weiterbildung der Erfindung kann vorgesehen sein, dass die Klappe aus ihrer Lagerung herausnehmbar und damit von dem Kasten entfer-

bar ist. Sinnvoll ist es, wenn dies nur in einer bestimmten Position durchgeführt werden kann, sinnvollerweise nur in der vollständig geöffneten Position. Es könnte auch eine Position unmittelbar vor der vollständig geöffneten Position sein. Die Lagerung kann dabei so ausgebildet sein, dass sich die Klappe zwar leicht öffnen und schließen lässt, dass aber zum Herausnehmen der Klappe ein gewisser Widerstand überwunden werden muss.

[0017] Der Aufbewahrungskasten enthält vorteilhafterweise eine Verriegelungseinrichtung, die die Klappe in geschlossenem Zustand verriegelt. Die Verriegelungseinrichtung wird vorzugsweise an einer einzigen Stelle der Klappe beziehungsweise des Korpus angeordnet, so dass sie mit einer Hand überwunden werden kann.

[0018] Erfindungsgemäß kann vorgesehen sein, dass die Klappe eine großflächige Öffnung verschießt beziehungsweise öffnet, wobei vorzugsweise vorgesehen ist, dass sich die Klappe in einer Richtung parallel zu ihrer Schwenkachse über die gesamte Breite der entsprechenden Vorderwand beziehungsweise Seitenwand erstreckt. Dagegen kann die Öffnung der Klappe in Höhenrichtung oben von einer strebenartigen Verbindung zwischen den Seitenwänden begrenzt sein. Damit kann eine Verbesserung der Stabilität des Kastens erreicht werden.

[0019] Die Klappe kann an ihrer Vorderseite einen Platz aufweisen, auf dem ein Etikett, eine Abbildung oder auch eine Beschriftung angebracht werden kann, um bei geschlossener Klappe dem Benutzer einen Hinweis darauf zu geben, was in den Kasten untergebracht ist.

[0020] Es ist ebenfalls möglich, dass die Klappe mindestens in Teilbereichen transparent bis durchsichtig ausgebildet ist, um einen direkten Blick auf den Inhalt des Aufbewahrungskastens zu ermöglichen. Wenn man einen solchen transparenten bis durchsichtigen Bereich im unteren Abschnitt der Klappe anordnet, lässt sich mit einem Blick feststellen, ob der Inhalt zur Neige geht.

[0021] Erfindungsgemäß kann ebenfalls vorgesehen sein, dass die Klappe ein Fach aufweist, vorzugsweise ein von der Außenseite her mit einer durchsichtigen Wand versehenes Fach, in dem man einen Mustergegenstand unterbringt, um einen Hinweis auf den Inhalt des Aufbewahrungskastens zu geben.

[0022] Die Klappe ist mit seitlichen Lagerzapfen versehen, die in entsprechende Lageraufnahmen des Korpus eingreifen. Die Klappe kann an ihrer Unterseite eine zylindrische Rippe aufweisen, die in eine entsprechende zylindrische Rinne des Bodens des Kastens eingreift, um einen an dieser Stelle vorhandenen Schlitz während der gesamten Öffnungs- und Schließbewegung der Klappe glanz eng zu halten, so dass keine Gegenstände sich in diesem Schlitz beziehungsweise Spalt ansammeln können.

[0023] Weitere Merkmale, Einzelheiten und Vorzüge der Erfindung vergeben sich aus den Ansprüchen und der Zusammenfassung, deren beider Wortlaut durch Bezugnahme zum Inhalt der Beschreibung gemacht wird, der folgenden Beschreibung bevorzugter Ausführungs-

formen der Erfindung sowie anhand der Zeichnung. Hierbei zeigen:

- 5 Figur 1 eine perspektivische Ansicht eines Aufbewahrungskastens nach der Erfindung;
- Figur 2 eine Seitenansicht des Aufbewahrungskastens von rechts in Figur 1;
- 10 Figur 3 eine Frontansicht des Aufbewahrungskastens in geschlossenem Zustand;
- Figur 4 eine Seitenansicht der Klappe des Kastens;
- 15 Figur 5 in vergrößertem Maßstab die Lagerung der Klappe;
- Figur 6 eine Einzelansicht der Verriegelung der Klappe;
- 20 Figur 7 einen Schnitt längs Linie VII-VII in Figur 3;
- Figur 8 eine perspektivische Ansicht der Klappe.

25 **[0024]** Figur 1 zeigt perspektivisch einen Aufbewahrungskasten nach der Erfindung. Der Aufbewahrungskasten hat vier Seitenwände, die paarweise parallel zueinander verlaufen. Die in Figur 1 linke Seitenwand wird von einer Klappe 2 gebildet, die um ihre Unterkante 3 herum verschwenkbar ausgebildet ist. Im Bereich seiner Unterseite enthält der Aufbewahrungskasten einen Sockel 4. Die Oberseite des Aufbewahrungskastens ist offen. Dadurch wird eine Öffnung 26 gebildet.

30 **[0025]** Die Oberkante 5 des Aufbewahrungskastens wird von einem verbreiterten Flansch 6 gebildet, der um die Öffnung 26 herum nach außen vorspringt. Unterhalb dieses Flanschs 6 ist mit einem gewissen Abstand ein zweiter Flansch 7 ausgebildet, der parallel zu dem oberen Randflansch 6 verläuft und etwa die gleiche Erstreckung nach außen aufweist. Zwischen den beiden Flanschen 6, 7 ist eine Aussparung gebildet, in die man zum Tragen des Aufbewahrungskastens mit der Hand eingreifen kann. Die schmalere(n) Seitenwände 1, von denen die Figur 1 eine zeigt, weisen im Bereich der Vorderseite und der Rückseite jeweils senkrecht verlaufende Rippen 8 auf. In dem durch die Rippen 8 und dem Flansch 7 gebildeten Raum ist die Seitenwand 1 eben ausgebildet.

35 **[0026]** Oberhalb des Sockels 4 verläuft um den Aufbewahrungskasten herum ein weiterer Flansch 9, der nur an der in Figur 1 links zu sehenden Vorderseite unterbrochen ist. Die Unterseite des Flanschs 9 bildet einen Vorsprung gegenüber dem Sockel 4.

40 **[0027]** In der dargestellten Ausführungsform wird die mit der Klappe 2 versehene Seite als Vorderseite des Aufbewahrungskastens bezeichnet. Man kann diese Seite auch als Seitenwand bezeichnen. Dies ist eine Frage der Betrachtungsweise.

45 **[0028]** Innerhalb der oben offenen Oberseite des Auf-

bewahrungskastens sieht man etwa in der Höhe des zweiten Flanschs 7 eine die Längsseite entlang laufende Schulter 10. Eine gleiche in Figur 1 nicht zu sehende Schulter 10 ist auch auf der Rückseite der Vorderwand vorhanden.

[0029] Die Klappe 2 ist im Bereich ihrer Unterkante rechts und links mit einem Lagerzapfen 11 versehen, der in eine Lageröffnung 12 an der Seitenwand 1 ergreift. Die Oberkante der Klappe 2 greift unter den erwähnten Flansch 7 ein. In der Mitte der Oberkante ist eine Verriegelungseinrichtung 13 angeordnet, die mit einer Hand betätigt werden kann.

[0030] Der Sockel 4 des Aufbewahrungskastens ist so dimensioniert, dass ein identisch ausgebildeter Aufbewahrungskasten mit seinem Sockel 4 in die oben offene Oberseite des Aufbewahrungskastens eingeschoben werden kann, bis die Unterseite des unteren Flanschs 9 auf dem oberen Flansch 6 und die untere Kante des Sockels 4 auf der inneren Schulter 10 aufsitzt.

[0031] Figur 2 zeigt nun eine Seitenansicht eines solchen Aufbewahrungskastens. Es ist zu sehen, dass der Lagerzapfen 11 zwei gegenüberliegende Abflachungen aufweist, während die nicht abgeflachten Bereiche des Lagerzapfens 11 in ihrem Umfang auf einem Kreiszylinder liegen. Der Durchmesser dieses Kreiszylinders entspricht dem Innendurchmesser der Lagerung 12. Die Lagerung 12 ist vor der Rippe 8 angeordnet, wobei die Rippe 8 die eigentliche Seitenwand 1 nach vorne, also in Figur 2 nach links, begrenzt. Die Klappe 2 weist zwei seitliche Laschen 14 auf, die vor der Rippe 8 zu sehen sind. Mit anderen Worten ist die Klappe 2 etwas vor den Seitenwänden angeordnet. Dennoch ist der Aufbewahrungskasten an Vorderseite, Rückseite und Seitenwänden geschlossen.

[0032] In der Seitenwand 1 ist ein längs eines Kreisbogens verlaufender Schlitz 15 ausgespart, durch den hindurch die Lasche 14 der Klappe 2 zu sehen ist. An dieser Lasche 14 ist eine Rastnase 16 angeformt, die durch den Schlitz 15 zu sehen ist und in der dargestellten geschlossenen Position an dem Ende des Schlitzes 15 anliegt. Wird die Klappe 2 geöffnet, das heißt aus der in Figur 2 zu sehenden geschlossenen Position im Gegenurzeigersinn verschwenkt, wandert die Rastnase 16 bis zum gegenüberliegenden Ende des Schlitzes 15, wo sie die Aufklappbewegung der Klappe 2 begrenzt. Die Rastnase 16 ist so keilartig geformt, dass sie beim Einsetzen der Klappe und erstmaligen Schließen an dem Rand der Öffnung beziehungsweise im dargestellten Anwendungsfall der Seitenwand 1 vorbei gleitet und dann in den Schlitz 15 einfedert.

[0033] Figur 3 zeigt die Frontansicht des Aufbewahrungskastens, wobei hier die Klappe 2 den Mittelpunkt der Darstellung bildet. Im oberen Bereich ist die Klappe doppelwandig ausgebildet. Sie weist hier auch eine ebene Außenseite auf, die dazu verwendet werden kann, hier ein Etikett oder eine sonstige Darstellung anzubringen. Der Zwischenraum zwischen den beiden Wänden der Klappe kann zum Eingreifen und somit zum Tragen

des Aufbewahrungskastens verwendet werden. Man kann der Figur 3 auch entnehmen, dass sich die Klappe 2 von einer Seitenwand 1 zu der anderen Seitenwand 1 erstreckt, also die gesamte Breite des Aufbewahrungskastens bei geöffneter Klappe zur Verfügung steht. In Höhenrichtung grenzt die Klappe 2 an die Unterseite des Flanschs 7 an. Auf diese Weise bilden die beiden Flansche 6 und 7 zusammen mit den Querstegen 18 und der Wand zwischen den Flanschen 6, 7 eine Verbindung zwischen den beiden schmalen Seitenwänden 1. Die Klappe bildet daher nicht die vollständige Vorderwand des Aufbewahrungskastens, sondern verschließt eine Öffnung, die in der Vorderwand angeordnet ist. Die Stabilität des Aufbewahrungskastens wird auf diese Weise gewährleistet.

[0034] Figur 4 zeigt nun die Klappe aus dergleichen Blickrichtung wie die Figur 2. Die bereits erwähnte durch den Schlitz 15 in der Seitenwand sichtbare Lasche 14 weist die Form eines Kreissektors auf, der sich über einen Winkel von etwas weniger als 90° erstreckt. Konzentrisch zum Lagerzapfen 11 sind an der zu sehenden Außenseite der Lasche Rippen 19 ausgebildet, zwischen denen radiale Rippen 20 verlaufen. Dadurch erfolgt eine Verstärkung dieser Lasche 14. An der unteren Kante der Lasche 14 ist die Rastnase 16 zu sehen, die bei in dem Kasten eingesetzter Klappe 2 in dem Schlitz 15 zu liegen kommt.

[0035] An der Oberseite der Klappe 2 ist ein Bügel 21 angeformt, der zur Verriegelung dient, was im Folgenden noch beschrieben wird.

[0036] Die Figur 5 zeigt in größerem Maßstab, wie der Lagerzapfen 11 in die Lagerung 12 eingreift. Der Lagerzapfen weist die Form eines Kreiszylinders auf, der an zwei einander gegenüberliegenden Stellen abgeflacht ist. In der dargestellten Position liegen die Zylinderflächen des Lagerzapfens 11 an der Innenseite der Klammer der Lagerung 12 an. Verschwenkt man die Klappe zusammen mit dem Lagerzapfen 11 um etwa 90°, so liegen die beiden Abflachungen etwa horizontal, so dass jetzt die Klappe mit dem Lagerzapfen 11 aus der Lagerung 12 herausgezogen werden kann.

[0037] Im unteren Bereich weist die Klappe 2 eine kreiszylinderförmigen Rippe 24 auf, die in eine entsprechend geformte Nut des Bodens des Aufbewahrungskastens eingreift. Dadurch wird eine Schlitzbildung während des Öffnens der Klappe vermieden.

[0038] Figur 6 zeigt in vergrößertem Maßstab den erwähnten Bügel 21 an der Oberseite der Klappe 2. Das gleiche ist im Schnitt in Figur 7 dargestellt. Der Bügel 21 weist eine Öffnung auf, durch die eine Lasche 22 hindurchgreift. Diese Lasche 22 ist Teil des Korpus des Aufbewahrungskastens. Die Lasche 22 weist an ihrem nach vorne, das heißt in Figur 7 nach links gerichteten Ende zwei Rastnasen 23 auf, die beim Schließen der Klappe 2 durch die Öffnung des Bügels 21 hindurchgreifen und dann mit ihrer Sperrfläche an der Außenseite des Bügels 21 anliegen. Auf diese Weise ist die Klappe verriegelt. Da beide Rastnasen 23 an einer gemeinsamen Lasche

22 ausgebildet sind, die ihrerseits relativ kurz ausgebildet ist, kann ein Benutzer mit einer Hand die Lasche 22 in dem Bereich vor den Bügel 21 nach unten drücken und auf diese Weise die Klappe 2 Öffnen.

[0039] Figur 8 zeigt diese Klappe 2 in einer perspektivischen Darstellung. Man kann hier auch sehen, dass die Verstärkungsrippen 19 und 20 nur an der Außenseite der Laschen 14 angeformt sind, während die rechts in Figur 8 zu sehende Innenseite 25 der Lasche 14 glatt ist. Die Seite 25 der Lasche 14 ist diejenige Seite, mit der die in dem Aufbewahrungskasten enthaltenen Gegenstände in Kontakt kommen.

[0040] Die Klappe 2 kann eine Seitenwand vollständig oder teilweise bilden, wie dies bei der dargestellten Ausführungsform gegeben ist. Es ist auch möglich, dass die Klappe nur einen Teil der Seitenwand bildet, oder auch in einer Öffnung der Seitenwand angeordnet ist.

[0041] In Weiterbildung kann auch vorgesehen sein, dass der Korpus mehrere Klappen aufweisen kann. Beispielsweise können zwei gegenüberliegende Seitenwände als Klappen ausgebildet sein, wobei es sinnvoll ist, auch in diesem Fall die Klappen nicht bis zu der offenen Oberseite des Kastens reichen zu lassen, sondern dort eine Verstrebung zwischen den anderen Seitenwänden stehen zu lassen.

Patentansprüche

1. Aufbewahrungskasten, mit

- 1.1 einem Korpus, der
- 1.2 einen Boden,
- 1.3 mindestens vier Seitenwände (1) und
- 1.4 mindestens eine in einer Seitenwand angeordnete und/oder eine Seitenwand mindestens teilweise bildende Klappe (2) aufweist, die
- 1.5 um eine in dem Bodenbereich des Korpus angeordnete und parallel zu diesem verlaufende Achse noch außen verschwenkbar ist und
- 1.6 zwei seitliche Laschen (14) aufweist, die
- 1.7 an den Rändern der durch die Klappe (2) zu verschließende Öffnung der Seitenwand auch in geöffnetem Zustand der Klappe (2) anlegen.

2. Aufbewahrungskasten nach Anspruch 1, mit einer offenen Oberseite.

3. Aufbewahrungskasten nach einem der vorhergehenden Ansprüche, bei dem die Unterseite des Korpus komplementär zu seiner Oberseite ausgebildet ist.

4. Aufbewahrungskasten nach einem der vorhergehenden Ansprüche, bei dem die Unterseite des Korpus einen Sockel (4) aufweist.

5. Aufbewahrungskasten nach Anspruch 4, bei dem

die Außenseite des Sockels (4) derart ausgebildet ist, dass sie in die offene Oberseite des Korpus hinein passt.

6. Aufbewahrungskasten nach einem der Ansprüche 2 bis 5, bei dem die Öffnung an der Oberseite des Korpus an ihrer Innenseite an mindestens zwei Seiten eine Stufe (10) aufweist.

7. Aufbewahrungskasten nach einem der Ansprüche 4 bis 6, bei dem der Sockel (4) an der Unterseite des Korpus allseits von Vorsprüngen umgeben ist.

8. Aufbewahrungskasten nach Anspruch 7, bei dem die Vorsprünge von dem Boden des Korpus gebildet sind.

9. Aufbewahrungskasten nach einem der vorhergehenden Ansprüche, bei dem die Öffnungsbewegung der Klappe (2) insbesondere durch einen Anschlag begrenzt ist.

10. Aufbewahrungskasten nach einem der vorhergehenden Ansprüche, bei dem die Klappe (2) in vollständig geöffneten Zustand abnehmbar ist.

11. Aufbewahrungskasten nach einem der vorhergehenden Ansprüche, bei dem die Öffnung für die Klappe (2) an ihrer Oberseite durch einen umlaufenden Rand begrenzt ist.

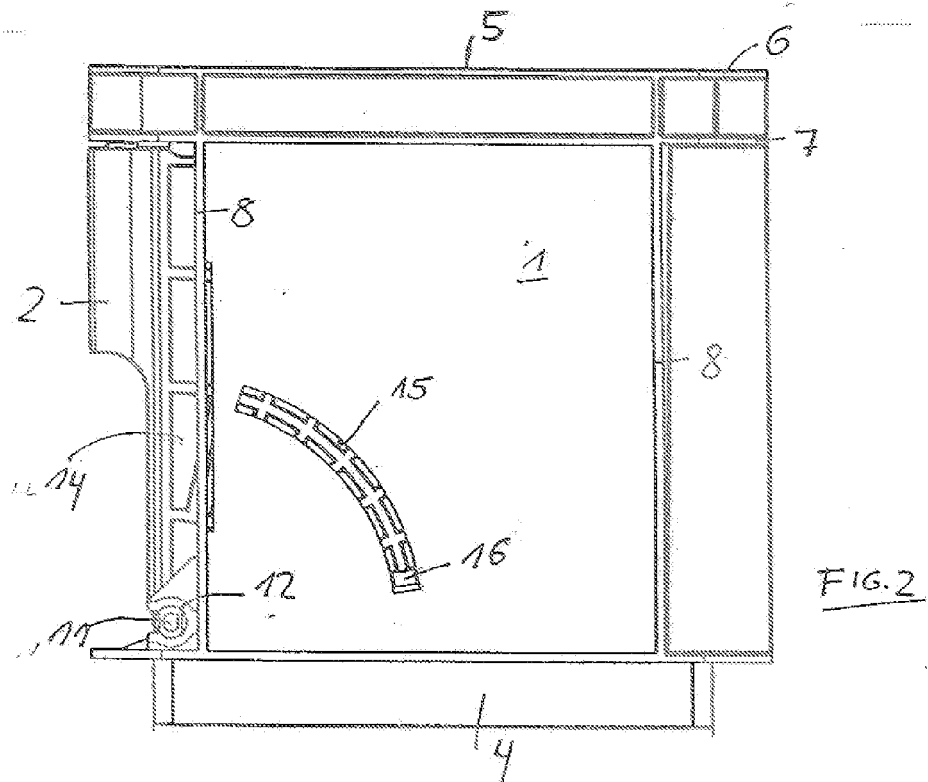
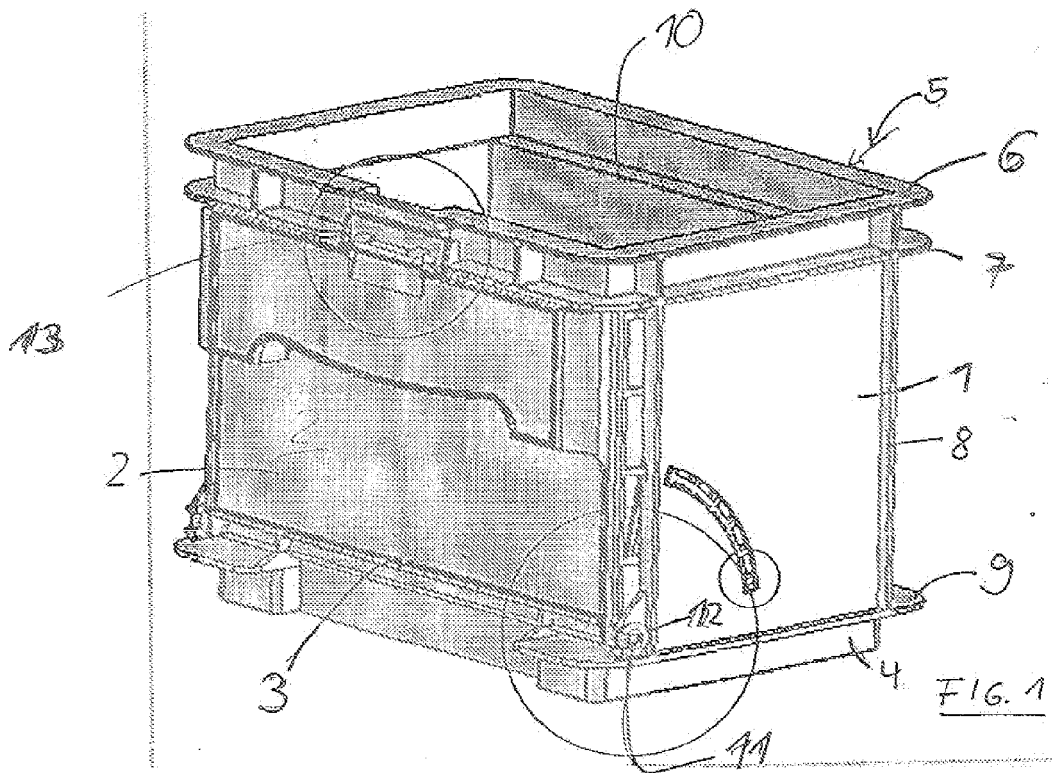
12. Aufbewahrungskasten nach einem der vorhergehenden Ansprüche, bei dem die Klappe (2) mindestens teilweise transparent ist, insbesondere in einem oberen und/oder unteren Abschnitt.

13. Aufbewahrungskasten nach einem der vorhergehenden Ansprüche, mit einer Verriegelung für die Klappe (2), die mit einer Hand entriegelt werden kann.

14. Aufbewahrungskasten nach einem der vorhergehenden Ansprüche, mit einem an der Klappe (2) ausgebildeten Platz zur Anbringung eines Etiketts, einer Abbildung oder dergleichen.

15. Aufbewahrungskasten nach einem der vorhergehenden Ansprüche, mit einem in der Klappe (2) ausgebildeten Fach zur Unterbringung eines Demonstrationsgegenstands.

16. Aufbewahrungskasten nach einem der vorhergehenden Ansprüche, bei dem die Unterkante der Klappe (2) mit einer zylindrischen Rippe (24) versehen ist, die in einer zylindrischen sie umgebenden Nut des Korpus aufgenommen ist.



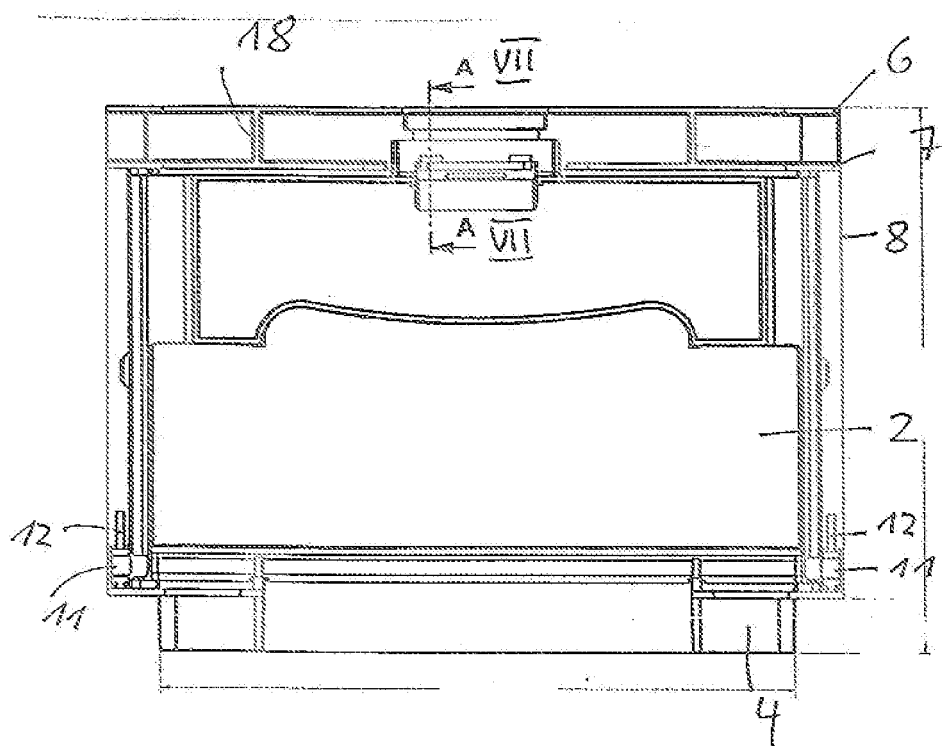
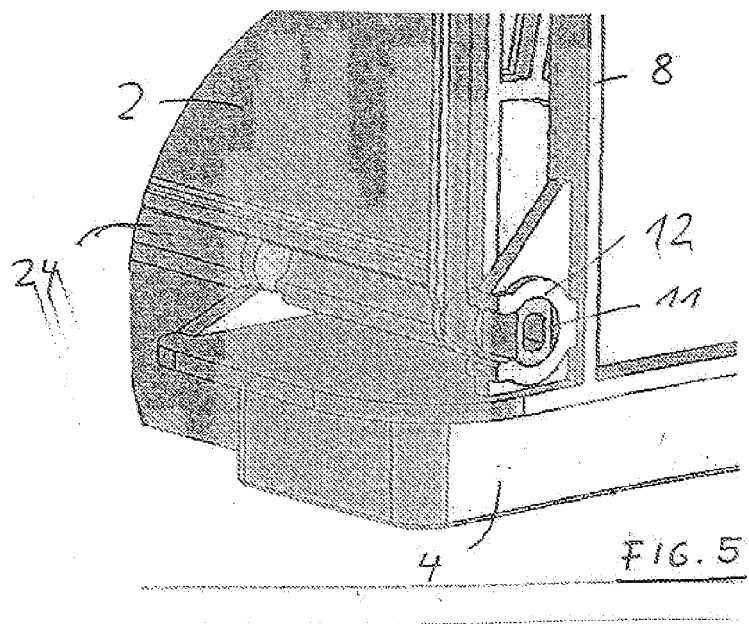
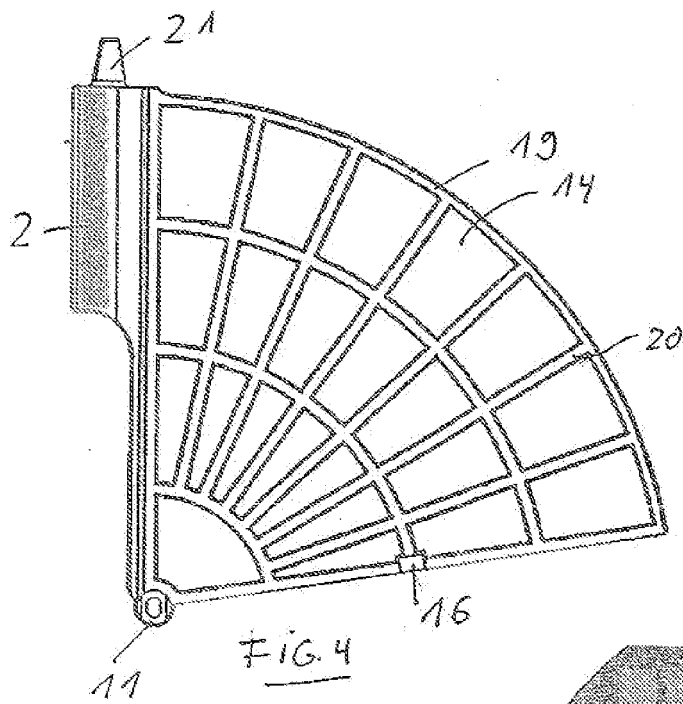
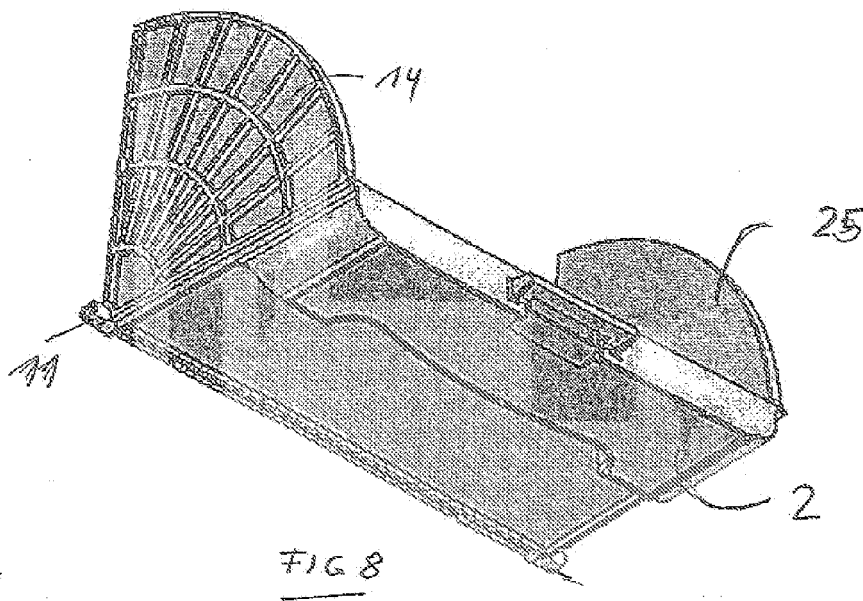
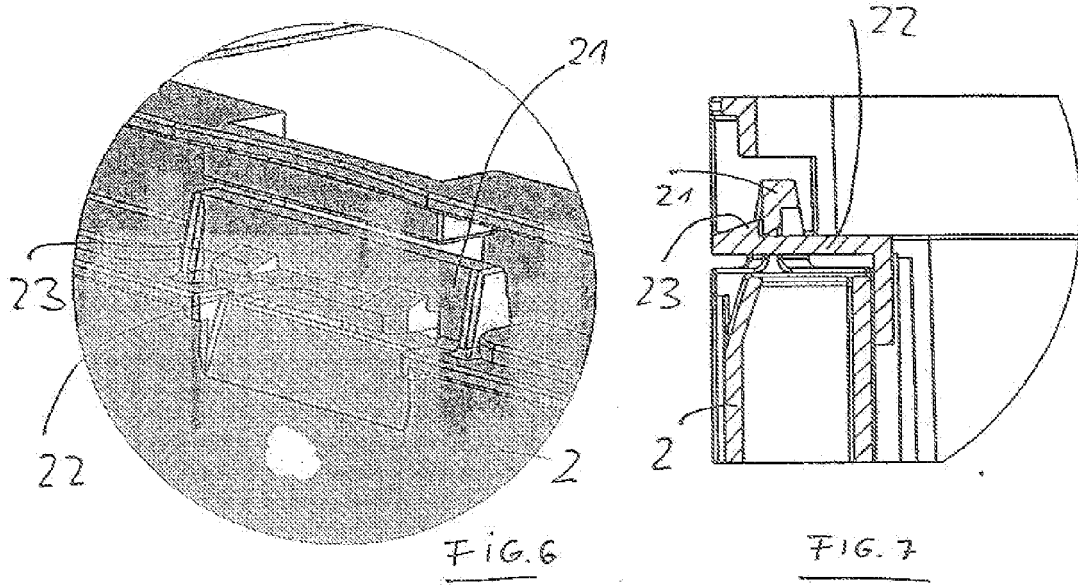


FIG. 3







EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 09 16 0051

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	US 3 568 877 A (MASTRUD CONRAD D JR) 9. März 1971 (1971-03-09) * Abbildung 2 *	1-3,6, 11,14	INV. B65D21/02
Y		4-5,7-9, 13	B65D25/00
X	DE 102 04 216 A1 (GROEGER SEBASTIAN [DE]) 7. August 2003 (2003-08-07) * Absatz [0052]; Abbildungen 4, 9 *	1,10-12, 14	
X,P	DE 20 2008 008289 U1 (ROTHO KUNSTSTOFF AG [CH]) 28. August 2008 (2008-08-28) * Abbildungen 1, 5, 7 *	1-6, 9-11,14	
Y	US 2003/024845 A1 (SMYERS JUSTIN M [US] ET AL) 6. Februar 2003 (2003-02-06) * Abbildungen 5-6 *	4-5,7-8	
Y	EP 0 295 503 A1 (EFKADRUCK GMBH [DE]) 21. Dezember 1988 (1988-12-21) * Abbildung 1 *	9	
Y	WO 2007/042083 A1 (SCHAEFER GMBH FRITZ [DE]; SCHAEFER GERHARD [DE]) 19. April 2007 (2007-04-19) * Abbildungen 3-5 *	13	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC) B65D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 5. November 2009	Prüfer Bridault, Alain
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

 1
EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 09 16 0051

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patendokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

05-11-2009

Im Recherchenbericht angeführtes Patendokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 3568877 A	09-03-1971	KEINE	
DE 10204216 A1	07-08-2003	KEINE	
DE 202008008289 U1	28-08-2008	KEINE	
US 2003024845 A1	06-02-2003	AU 2002330980 A1	17-02-2003
		CA 2455355 A1	13-02-2003
		CA 2655462 A1	13-02-2003
		WO 03011695 A2	13-02-2003
EP 0295503 A1	21-12-1988	DE 3720007 A1	29-12-1988
		DE 8717437 U1	10-11-1988
WO 2007042083 A1	19-04-2007	CN 101287656 A	15-10-2008
		ZA 200801531 A	31-12-2008

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82